

Bekanntmachung

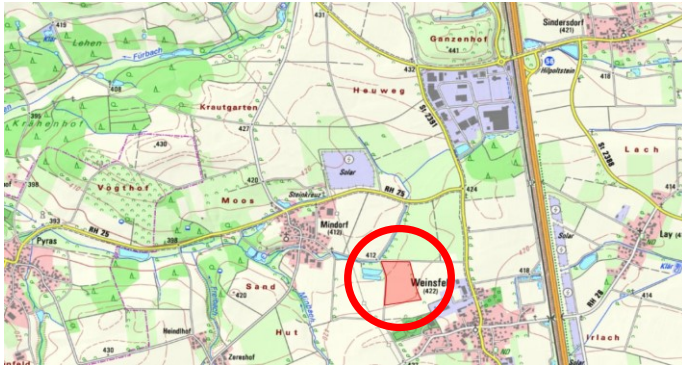
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 „Photovoltaikanlage Mindorf-Südost“ sowie 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hilpoltstein;

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Hilpoltstein hat in der Sitzung vom 14.10.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 „Photovoltaikanlage Mindorf-Südost“ und die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Beide Verfahren werden gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.

Lage des räumlichen Geltungsbereiches des Parallelverfahrens



(Kartengrundlage © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022)

Der Vorentwurf zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hilpoltstein in der Fassung vom 10.02.2022 sowie der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41 „Photovoltaikanlage Mindorf-Südost“ in der Fassung vom 10.02.2022 wurden in der Sitzung vom 10.02.2022 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Parallelverfahren umfasst folgenden Geltungsbereich: Fl.-Nr. 206 der Gemarkung Mindorf, Stadt Hilpoltstein.

Ziel des Verfahrens ist es, die baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen.

Die Fläche soll im Flächennutzungsplan als Sondergebiet für erneuerbare Energien nach § 5 Abs. 1 BauGB mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaik“ dargestellt werden.

Die für die Fläche im vorhabenbezogenen Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen sollen die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage ermöglichen.

Die Vorentwürfe der 28. Flächennutzungsplanänderung und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 „Photovoltaikanlage Mindorf-Südost“

liegen in der Zeit vom

**Dienstag, 01.03.2022 bis einschließlich Freitag, 01.04.2022
im Rathaus, Marktstraße 1, 91161 Hilpoltstein, Zimmer 001**

zu den üblichen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag, Mittwoch 08:30 - 12:00 Uhr sowie 14:00 - 16:00 Uhr, Donnerstag 08:30 - 18:00 Uhr und Freitag 07:30 - 12:00 Uhr) öffentlich aus können von jedermann eingesehen werden. Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift (auch telefonisch) bei der Stadt Hilpoltstein sowie in elektronischer Form (per E-Mail an g.doll@haertfelder.it.de) vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Wir bitten um Verständnis, dass angesichts der Corona-Pandemie zur Einsicht der Planunterlagen im Rathaus eine vorherige Terminvereinbarung mit dem Bauamt der Stadt (09174 / 978 408) notwendig ist. Vorzugsweise können die Bauleitplanunterlagen auf der unten genannten Internetseite eingesehen und bei Bedarf telefonisch unter 09174 / 978 408 erläutert werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Stadt Hilpoltstein unter <https://www.hilpoltstein.de/bauleitplanverfahren/FNP/28Aenderung/> bzw. <https://www.hilpoltstein.de/bauleitplanverfahren/Bebauungsplan/nr41> veröffentlicht.

Hinsichtlich der Veröffentlichung im Internet wird auf das Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) verwiesen.

Zeitgleich werden nach § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann über die Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet und zur Äußerung bzw. Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Stadt Hilpoltstein einsehbar ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Hilpoltstein deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB):

Hilpoltstein, 21.02.2022

Markus Mahl
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an allen Amtstafeln

angeheftet am: 21.02.2022
abgenommen am: 02.04.2022